



Vorlagennummer: 0113/2026-1
Vorlageart: Stellungnahme
Status: öffentlich

Stellungnahme zu Anfrage der HAK-Fraktion

Hier: Entwicklung des Sucht- und Konsumverhaltens bei Kindern und Jugendlichen

Datum: 24.02.2026
Freigabe durch: Martina Soddemann (Erste Beigeordnete)
Federführung: FB55 - Jugend und Soziales
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	04.03.2026	Ö

Sachverhalt

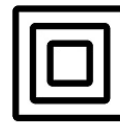
Der Bereich Sucht hat eine hohe Dunkelziffer. Die in dem Themengebiet beteiligten Stellen verfügen nicht über vollumfängliche statistische Daten. Die Beantwortung der Fragen 1. bis 5. erfolgt daher auf Basis von Erfahrungswerten und hat damit tendenziösen Charakter im Rahmen des beobachtbaren Hellfeldes.

1. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Stadt Hagen zur Entwicklung des Sucht- und Konsumverhaltens bei Kindern und Jugendlichen vor, insbesondere in Bezug auf Alkohol, Cannabis, Nikotin, digitale Medien, Glücksspiel sowie neuere bzw. veränderte Konsumformen wie Lachgas (Distickstoffmonoxid), E-Zigaretten (Vapes) und nikotinhaltige Beutel (z. B. Snus)?

Im Fachbereich Jugend und Soziales liegt die Federführung der Präventionsarbeit zum Thema Suchtvorbeugung in der kommunalen Drogenberatungsstelle. Diese kooperiert eng mit anderen Institutionen, z.B. aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, dem Gesundheitsamt, Beratungsstellen oder auch dem Ordnungsamt. Hier ist die Suchtvorbeugung auch auf Rückmeldungen zum Konsumverhalten der Jugendlichen in den Angeboten vor Ort angewiesen. Trotz der Teillegalisierung von Cannabis konnten hier keine erwähnenswerten Veränderungen festgestellt werden, auch in anderen Bereichen, wie z.B. dem Alkoholkonsum und im Glücksspiel hat sich das Konsumverhalten der jungen Menschen nach Einschätzung der kooperierenden Stellen nicht signifikant verändert.

Hinsichtlich des Nikotinkonsums durch E-Zigaretten/Vapes und des illegalen Konsums sogenannter „Snus“ ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Auch digitale Medien bestimmen weiterhin einen großen Anteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und stellen in Bezug auf Suchtverhalten und andere Risiken wie z.B. Cybermobbing nach wie vor ein erhebliches Risiko dar. Dies belegen auch aktuelle Studienergebnisse.

2. Welche Altersgruppen sind nach Kenntnis der Verwaltung besonders betroffen und lassen sich hierbei Unterschiede zwischen einzelnen Suchtmitteln bzw. Konsumformen feststellen?



Besonders die dargestellten Risikobereiche Vapes/E-Zigaretten und digitale Medien betreffen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in allen Lebensphasen. Besonders für sehr junge Kinder liegt dabei sowohl das größte Risiko, aber auch das größte Potential zur Entwicklung von gesundem Umgang bzw. Suchtverhalten.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zur Verbreitung und zum Konsum von Lachgas unter Jugendlichen in Hagen vor?

In allen erwähnten Teilbereichen liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es zu vermehrtem Lachgaskonsum kommt bzw. eine entsprechende Steigerung zu verzeichnen ist. Auch im Rahmen von Jugendschutzkontrollen konnten hier keine relevanten Veränderungen beobachtet werden.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zum Konsum von E-Zigaretten (Vapes) unter Kindern und Jugendlichen vor, insbesondere im Hinblick auf Einstiegsalter, Verbreitung im schulischen Umfeld sowie die Wahrnehmung gesundheitlicher Risiken?

Bereits im pädagogischen Elementarbereich wird ein Missbrauch von Vapes im Kindesalter beobachtet. Sowohl in Primarschulen, als auch in weiterführenden Schulen sind Lehrende täglich mit entsprechenden Vorfällen konfrontiert. Das Risiko ist den jungen Menschen selten bewusst. Besonders vor dem Hintergrund des familiären Konsums und der Darstellung in den Sozialen Medien stellt dies ein hohes Gefährdungspotential dar.

5. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Verwaltung nikotinhaltige Beutel (z. B. Snus) im Konsumverhalten junger Menschen in Hagen?

Der Konsum von sogenannten „Snus“ erfolgt nach Rückmeldung aus den Schulen an die Suchprävention vor allem im Bereich der Sekundarstufe II, dabei sind wohl Gymnasien und Gesamtschulen, als auch Berufskollegs betroffen.

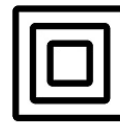
Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können ähnliche Beobachtungen gemacht werden.

Eine Problematik stellt dabei dar, dass der Konsum, der zunächst auch konzentrationsfördernd wirken kann, häufig nicht offensichtlich ist und daher nicht bemerkt wird. Die Nebenwirkungen können aber gravierend sein, bis hin zu medizinischen Notfällen. Dies ist den Konsumierenden jedoch häufig nicht bewusst.

6. Welche bestehenden Angebote zur Suchtprävention gibt es aktuell in Hagen?

Die Suchtvorbeugung der Stadt Hagen kooperiert eng mit Schulen, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den aufsuchenden Angeboten der Jugendförderung und bietet entsprechende Präventionsschulungen und Workshops an. Neben den gezielten Angeboten sind dabei vor allem der niederschwellige Ansatz und die Beziehungsarbeit wichtige Möglichkeiten der Mitarbeitenden, mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und sie dann ggf. zu weiteren Beratungsangeboten zu lotsen. Besonders die Angebote der Jugendförderung, aber auch der Jugendhilfe an Schule, stellen dabei für die jungen Menschen einen „Safe Place“ dar, an dem sie sich mit ihren Problemen und Sorgen vertrauensvoll an die Mitarbeitenden wenden können.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Beratungszentrums Rat am Ring unterstützt Eltern, Kinder und Jugendliche bei Fragen zu riskantem Konsumverhalten, problematischer Mediennutzung sowie Essstörungen. Häufig stehen dabei familiäre Belastungssituationen, Konflikte oder psychosoziale Stressfaktoren im Vordergrund, die als



Risikofaktoren für die Entwicklung von Abhängigkeitserkrankungen gelten. Durch frühzeitige Beratung, Elternarbeit und präventive Informationsangebote wird die Erziehungskompetenz gestärkt und gesundheitsförderliches Verhalten unterstützt. Auch präventive Angebote wie z.B. Elternabende werden für verschiedene Adressat*innen angeboten. Über die schulpsychologische Beratungsstelle werden zusätzlich auch Fortbildung und Beratungen für Lehrende angeboten.

Neue Konsumformen werden mittels Methodensammlungen (in diesem Fall der „Vape Check“) in Multiplikator-Workshops zur Rauchprävention und auch in der universellen Suchtprävention durch die Fachstelle für Suchtvorbeugung entsprechend berücksichtigt. Durch den Besuch von Fachveranstaltungen, der Analyse der Bedarfslage und regelmäßige Rückkopplung mit den Akteuren und Akteurinnen in den Einrichtungen vor Ort versucht die Suchtvorbeugung möglichst gezielt und zügig auf die Bedarfe der jungen Menschen einzugehen.

Das gesamte Aufgaben- und Angebotsportfolio ist im Flyer der Suchtvorbeugung dargestellt. Der Flyer liegt der Anfrage bei.

7. Welche freien Träger und Kooperationspartner sind in diesem Aufgabenfeld eingebunden?

Wie in allen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe, erfolgt auch im Bereich der Suchtprävention eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe. Die Kooperationsstrukturen dienen dazu, dass die Angebote aufeinander abgestimmt sind und in Netzwerken gearbeitet werden kann, so dass auch bei knappen Ressourcen eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft entsteht. Im Falle der Suchtprävention bestehen hier Kooperationen zwischen der Suchtberatung der AWO, dem Blauen Kreuz, der Jugendförderung, der Schulsozialarbeit und dem Beratungszentrum Rat am Ring, insbesondere mit den ambulanten Hilfen im Jugendstrafverfahren.

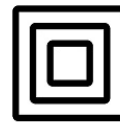
8. Wie bewertet die Verwaltung die Wirksamkeit der bestehenden Präventionsangebote vor dem Hintergrund veränderter Konsumformen, einer zunehmenden Verharmlosung nikotinhaltiger Produkte sowie der schnellen Verfügbarkeit neuer Substanzen?

Essentiell für eine gelingende Suchtvorbeugung ist eine früh einsetzende und konsequente Resilienzförderung und Aufklärung durch alle Lebensphasen hinweg. Im Rahmen des Aufbaus einer kommunalen Präventionskette schafft der Fachbereich Jugend und Soziales entsprechende Strukturen, die es Kinder, Jugendlichen und Familien ermöglichen sollen, aktiv Ressourcen aufzubauen und sie damit vor Risikofaktoren, auch im Bereich der Sucht, zu schützen.

Gleichzeitig bedarf es einer stetigen Bedarfsanalyse und Anpassung der Angebote, vor allem vor dem Hintergrund der schnellen Weiterentwicklung und Verfügbarkeit von Substanzen, um gelingende Präventionsarbeit leisten zu können.

Wie aus dem beigefügten Flyer ersichtlich wird, bemüht sich die kommunale Suchtberatung schnellstmöglich auf die Bedarfe der jungen Menschen einzugehen. Grundsätzlich lässt sich dabei feststellen, dass ein Ansatz der frühen Prävention, schon im Bereich der Kindertageseinrichtungen, im Primarbereich und der Einbezug der Erziehungsberechtigten in Präventionsangebote von großer Bedeutung für die Wirksamkeit der Suchtprävention sind.

9. Sieht die Verwaltung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen zusätzlichen Handlungsbedarf, insbesondere in den Bereichen: Prävention und altersgerechte Aufklärung,



Streetwork und aufsuchende Angebote, Zusammenarbeit mit Schulen, ordnungsrechtliche Maßnahmen und interkommunale Kooperationen?

Wie bereits in den oberen Abschnitten beschrieben, ist es gerade bei knappen finanziellen und personellen Ressourcen wichtig, eine koordinierte Zusammenarbeit zu fördern, um den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. In den letzten Jahren hat die Stadt Hagen daher ihre Angebote stetig weiterentwickelt. Besonders die Zusammenarbeit mit Schulen und aufsuchende Angebote wurden intensiviert, um möglichst niederschweligen Zugang zu den jungen Menschen zu bekommen. Aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen in den dargestellten Bereichen ist es jedoch notwendig, die Zusammenarbeit immer wieder auch strukturell weiterzuentwickeln. Gerade in Zeiten, in denen junge Menschen vor immer komplexeren Herausforderungen stehen und ihre Lebensrealitäten zunehmend diverser und schwieriger empfunden werden, sind die Angebote laufend an die Bedarfe der jungen Menschen anzupassen. Die vorhandenen Ressourcen sind auch über Abteilungs- und Fachbereichsgrenzen hinaus effizient zu bündeln, damit auch ordnungsrechtliche Maßnahmen durch ressourcenfördernde Maßnahmen der Jugendhilfe ergänzt werden können. Der Einfluss von interkommunalen Kooperationen ist dabei vor allem vor dem Hintergrund von „Best Practice Beispielen“ zu betrachten, die vor Ort adaptiert werden können und so ebenfalls zu einer bedarfsgerechten Angebotsumsetzung beitragen können.

Anlage/n
Keine